



Regionaler Planungsverband, Neustelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 7

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Neustelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

[poststelle@afirms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afirms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)

## Beschluss VV 10/21 der 54. Verbandsversammlung

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan 2022
<b>Grundlage:</b>	§ 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
<b>Einreicher:</b>	Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
<b>Veröffentlichung:</b>	Haushaltssatzung 2022: ja Haushaltsplan 2022: nein
<b>Mitzeichnung:</b>	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 15.11.2021

Andreas Grund  
Zweiter stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 54. Versammlung Folgendes beschlossen:

**Für das Haushaltsjahr 2022 wird folgende Haushaltssatzung und folgender Haushaltsplan festgestellt:**



## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.11.2021 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	466.900	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	466.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	466.900	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	466.900	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



#### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

#### § 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2016 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 0,24 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2020 festgesetzt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2022 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	34.287,36 €
Stadt Neubrandenburg	15.209,28 €
Stadt Demmin	2.525,52 €
Stadt Neustrelitz	4.836,24 €
Stadt Waren (Müritz)	5.075,28 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2022 zu zahlen.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

#### Anlage

Haushaltsplan 2022

